

Zeitplan - Matura

- im Laufe des 2.Semester d. 7.Klasse: Absprache des Kandidaten/der Kandidatin mit dem Prüfer/der Prüferin bezüglich einer FBA
- sobald wie möglich im 1.Semester (spätestens bis Weihnachten): Bekanntgabe des Kernstoffs
- bis Ende der 4.Woche im 1.Semester(30.09.11): Anmeldung zur FBA + Einreichung des Themas im SSR
- spätestens 6.Woche im 1.Semester: Übermittlung der vom SSR genehmigten Themenstellung an den Schüler/die Schülerin
- vor den Weihnachtsferien (bis 23.12.11): Kontaktaufnahme mit den PrüferInnen, v.a. mit denen, wo Schwerpunktprüfung geplant ist
- 1.Woche nach Weihnachtsferien (bis 13.1.12): Anmeldung zu den Klausuren + den mündl. Prüfungen (Schwerpunktprüfung nur im Einvernehmen mit dem Prüfer)
letzte Möglichkeit, von der FBA zurückzutreten
- Ende der 1.Woche im 2.Semester (17.2.12): Abgabe der FBA inkl. Begleitprotokoll des Schülers/der Schülerin an den/die Betreuer(in)
Festlegung der Spezialgebiete mit den PrüferInnen
Abgabe der Themenstellung für die Klausuren durch den/die Prüfer(in) in der Direktion
- 3 Wochen vor der Klausur: endgültige Beurteilung der FBA durch die Prüfungskommission, bei negativer Beurteilung Verständigung des Kandidaten/der Kandidatin
- 20.4.12: Notenschluss (14 Uhr)
- 24.4. 12: Notenkonferenz
Jahresprüfung (kein Bescheid) + Nichtzulassen zur Matura (Bescheid) muss den KandidatInnen bekannt gegeben werden
- spätestens 1 Woche vor Klausur (27.4.12): Bekanntgabe der Reihenfolge der schriftl. Klausurarbeiten
bei negativer FBA Bekanntgabe der neugewählten Form der Reifeprüfung und der ausgewählten Themen der Schwerpunktprüfung durch den Kandidaten/die Kandidatin für den 1.Nebentermin
- spätestens 2 Tage vor Beginn der Klausur (2.5.12): Absammeln aller Wörterbücher, Formelsammlungen, Tabellenwerke u.ä.
- 4.-11.5.12: schriftliche Matura/Klausuren
- 24.5 .12 (???), 14 Uhr: Zwischenkonferenz (bei Bedarf)
bis zu 2 schriftl. Arbeiten negativ → 2 „Zusätze“
1 oder 2 schriftl. Arbeit negativ → Bescheid
mehr als 2 schriftliche Arbeiten negativ → nicht bestanden → 1.Nebentermin (Bescheid ist vom Vorsitzenden zu unterschreiben)
- zw. Klausur und mündlichen Prüfungen (14.5.-15.6.12): Arbeitsgruppen/Vorbereitungsstunden in Absprache mit den PrüferInnen
- 18.6.-22.6.12: mündliche Prüfungen
- wahrscheinlich 22.6.12 abends: Maturazeugnisverteilung

Prüfungsgebiete:

Gruppe A: Religion, Deutsch, Geschichte u. Sozialkunde/Politische Bildung, Psychologie u. Philosophie, Musik, Bildnerische Erziehung

Gruppe B: alle Fremdsprachen

Gruppe C: Geographie u. Wirtschaftskunde, Mathematik, Darstellende Geometrie, Biologie u. Umweltkunde, Chemie, Physik, Informatik

Wahlpläne:

	Gymnasium	Werkschulheim
Wahl 1	B	B
Wahl 2	A oder C	C
Wahl 3	A oder B oder C	A oder B oder C
bei 4 mündl. Wahl 4	A oder B oder C Wenn schriftlich Latein gewählt wurde, muss mündlich eine lebende Fremdsprache gewählt werden!	A oder B oder C Eine lebende Fremdsprache ist verpflichtend, falls nicht bereits schriftlich eine Fremdsprache gewählt wurde! Wurde Englisch schriftlich gewählt, geht auch Latein mündlich.

Allgemeines zu Klausuren:

Laut §29 SCHUG 1-14: Hilfsmittel, Schmierpapier, durchnummeriertes gestempeltes Papier. Bei mehr als 3 Klausurarbeiten steht den SchülerInnen ein prüfungsfreier Tag zwischen den Klausuren zu.

Bei vorgetäuschten Leistungen bei der Klausur wird die Arbeit nicht beurteilt → Antreten zu den mündlichen Prüfungen möglich, die nicht von den nicht beurteilten Klausuren betroffen sind. Die nicht beurteilten Klausuren sind zu einem späteren Termin zu wiederholen.

Jahresprüfung:

1 Jahresprüfung → Haupttermin

schriftlich zusätzlich entfällt, wenn das Fach Pflichtgegenstand bei der Klausur ist;
mündliche Jahresprüfung – 2 Fragen aus dem Lehrstoff der 8.Klasse, wobei beide zu beantworten sind; wenn die Jahresprüfung nur mündlich abgelegt wird, muss die mündliche Prüfung positiv sein;

schriftliche Jahresprüfung an dem auf die Durchführung der Klausurarbeiten folgenden Schultag – Aufgaben aus dem Lehrstoff der letzten Schulstufe, Arbeitszeit 100 Minuten;

2 Nicht genügend → Wiederholungsprüfungen im Herbst → Nebentermin bei Bestehen bei negativer Beurteilung beider Wh.prüfungen Wiederholung der 8.Klasse / 9. Klasse

3 Nicht genügend oder mehr → Wiederholung der 8.Klasse / 9. Klasse

Allgemeines zu den mündlichen Prüfungen:

Nach Entgegennahme der Aufgabenstellung ist ein Rücktritt des Kandidaten von der Prüfung nicht mehr zulässig.

Für eine positive Beurteilung muss jede einzelne Prüfungsfrage (Kern-, Spezial- und Schwerpunktfrage) positiv beantwortet werden!

Jede Sprachprüfung (auch Zusatz- u. Jahresprüfung) muss einen Text enthalten, der dann vom Kandidaten/von der Kandidatin zu wählen ist.

Prüfungsart	Prüfer/in legt vor	Kandidat/in wählt aus
„normale“ Prüfung	K K S	K S
Schwerpunktprüfung		
vertiefend/WPF	K K S V V	K S V
mit FBA	K K FFBA	K FFBA
ergänzend	K K S E E	K S E
Fächerübergreifende Prüfung		
Fach 1	K K S	K S
Fach 2	K K S FÜ FÜ	K S FÜ
„Zusatz“ (d.h.Klausur negativ)	K K K	K K
Jahresprüfung	2 Fragen aus d. 8.Klasse	keine Wahl

K.....Kernfrage (Frage aus dem Stoffgebiet der Oberstufe)

S.....Spezialfrage (Frage aus dem Spezialgebiet, d.h. einem Stoffgebiet der Oberstufe mit höherer Anforderung an Detailkenntnissen; das Spezialgebiet vereinbaren Prüfer/in und Kandidat/in)

V.....Frage aus dem vertiefenden Wahlpflichtgegenstand

FFBA.....Frage zur Fachbereichsarbeit einschl. des fachlichen Umfeldes

E.....Frage zur ergänzenden Schwerpunktprüfung (bei Informatik unter Einbeziehung von Methoden der Informatik-nur wenn WPF INF besucht wurde; bei Fremdsprache ist die Frage in der Fremdsprache zu stellen und zu beantworten)

FÜ.....fächerübergreifende Frage (wenn die fächerübergreifende Frage negativ ist, dann hat der Kandidat/die Kandidatin beide Prüfungsfächer negativ abgeschlossen)

Fachbereichsarbeit (FBA): Schüler(in) und Lehrer(in) müssen ein Begleitprotokoll führen; Präsentation und Diskussion der FBA in einem Prüfungsgespräch einschließlich ihres fachlichen Umfeldes; 2 Kernfragen, von denen 1 gewählt werden muss, und eine auf die FBA bezogene Frage sind vorzulegen; keine Spezialfrage; wenn FBA negativ, können alle Prüfungen im Haupttermin abgelegt werden, außer jener Prüfung, die statt der FBA gewählt wurde.

Zusätze: 3 Kernfragen werden vorgelegt, von denen 2 gewählt werden müssen (lt.§38); wurde das negativ beurteilte Fach als Prüfungsgebiet von vornherein bei der mündlichen Reifeprüfung gewählt, so entfällt die Zusatzprüfung.

Bis zu 4 Prüfungen werden an einem Halbtage abgelegt, 5 oder mehr Prüfungen sind auf die 2 Halbtage eines Tages aufzuteilen.

Vorbereitungszeit: mind. 20 Minuten pro Teilprüfung, mind. 30 Minuten bei der Schwerpunktprüfung

Prüfungsdauer: 5 bis 15 Minuten, bei der Schwerpunktprüfung 15 bis 25 Minuten

Wiederholung:

Die Wiederholung der Prüfung ist nach vorhergehender Anmeldung ab dem nächsten Termin jederzeit möglich, bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Prüfung verfällt diese.

Prüfungskommission:

Vorsitzender, Schulleiter/in, KV, jene Lehrer, deren Fach ein Prüfungsgebiet der Vorprüfung bzw. der Hauptprüfung (mündlich) des betreffenden Kandidaten bildet (Prüfer).

Lehrer der Klausurarbeiten haben keine Anwesenheitspflicht und auch kein Stimmrecht.

Auch Prüfer von Jahresprüfungen sind Mitglied der Prüfungskommission.